


CZS Stiftungsprofessuren HAW 2024



Ausschreibung für
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
in den CZS Schwerpunktthemen
Künstliche Intelligenz, RessourcenEffizienz,
Life Science Technologies

Veröffentlicht am: 5. März 2024
Frist für Absichtserklärungen: 7. Mai 2024
Frist für Vollantrag: 11. Juli 2024

1 Thematische Ausrichtung und Zielsetzung

In den vergangenen Jahren hat sich die strategische Ausrichtung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) grundlegend geändert. Die anwendungsbezogene Forschung spielt neben der Lehre eine immer wichtigere Rolle. Die HAW forschen heute in engem Kontakt zu Wirtschaft und Gesellschaft und machen ihre Forschungsergebnisse im Wissens- und Technologietransfer regional, national und international anwendbar. Dabei ist die Etablierung neuer, zukunftssträchtiger Forschungsschwerpunkte für die Hochschulen oft schwierig. Die Einwerbung von Drittmitteln und speziell die Förderung von Stiftungsprofessuren kann hier eine wichtige finanzielle Brücke zu einer späteren staatlichen Finanzierung sein.

Mit dem vorliegenden Programm fördert die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) Forschungsprofessuren an HAW. Im Interesse einer hohen Wirksamkeit muss sich die Forschungsprofessur dabei überzeugend in das vorhandene Profil der antragstellenden Hochschule einfügen und soll unter dem Gesichtspunkt der interdisziplinären Zusammenarbeit auch für die bereits vorhandenen Professuren einen Mehrwert bewirken. Ziel ist es, die inhaltlich-strategische Weiterentwicklung von HAW zu stärken.

Die beantragte Professur muss in einem der folgenden drei Schwerpunktthemen der CZS und optimalerweise in deren Handlungsfelder verortet sein:

Das Schwerpunktthema **Künstliche Intelligenz** adressiert eine der wichtigsten und vielversprechendsten Zukunftstechnologien. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf den Handlungsfeldern „Grundlagen in Künstlicher Intelligenz“, „Schlüsseltechnologien“ und „Anwendungen“.

Im Schwerpunktthema **RessourcenEffizienz** wird Forschung zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft gefördert. Die CZS konzentriert ihre Förderung dabei auf die

Handlungsfelder „Energiesysteme der Zukunft“, „nachhaltige Materialinnovationen“, „faire Rohstoffe für neue Technologien“ und „ressourcenschonende Digitalisierung“.

Life Science Technologies umfasst interdisziplinäre Herausforderungen an den Schnittstellen von Lebens- und Ingenieurwissenschaften mit der Motivation die personalisierte Medizin voranzubringen. Dazu fördert die CZS Forschung zu „Sensorik“, „Oberflächen“, „Daten“ und „Synthetik“, die alle das Ziel haben, biologischen Prozesse besser zu verstehen und neue zu Technologien entwickeln.

Weitere Informationen zu den Schwerpunktthemen können der CZS Webseite entnommen werden (www.carl-zeiss-stiftung.de).

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung **neuer Forschungsprofessuren**, die innerhalb der MINT-Disziplinen in einem der drei Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, RessourcenEffizienz, Life Science Technologies verortet sind. Gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind dabei nach den geltenden rechtlichen Vorgaben möglich. Bis zum Zeitpunkt der Bewilligung darf noch keine Ausschreibung der Professur erfolgt sein.

Für die Forschungsprofessur muss eine Reduktion des Lehrdeputats auf maximal 11 SWS erfolgen.

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

1.500.000 Euro.

Die Förderlaufzeit beträgt fünf Jahre.

Die CZS fördert in jedem Fall die Stelle einer W2 oder W3 Professur sowie eine Doktorandenstelle für die gesamte Förderlaufzeit. Bei der Kalkulation der Personalmittel sind die rechtlichen Vorgaben der Landeshochschulgesetze bezüglich Versorgungs- und anderer Zuschläge zu beachten sowie etwaige Tarifsteigerungen und ein Inflationsausgleich zu berücksichtigen. Die CZS stellt nachträglich keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung von Kostensteigerungen zur Verfügung.

Neben der Stelle des/der Professor:in und der Mitarbeiterstelle können weitere Mittel beantragt werden. Förderfähig sind:

- Mittel für wissenschaftliches und technisches Personal,
- Sach- und Investitionsmittel,
- Mittel für Wissenschaftskommunikation und Outreach.

Die HAW sind in der Aufteilung der beantragten Fördermittel frei. Für Investitionen können jedoch höchstens 20 Prozent der Gesamtfördersumme verwendet werden. Die beantragte Förderung ist entsprechend zu begründen.

Zusätzlich zu den beantragten Projektfördermitteln wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20% der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

Die CZS erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand im Projekt entspricht und begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstellung in Vollzeit. Sie erwartet ferner, dass Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Förderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase abgeschlossen werden.

Als Eigenbeitrag der Hochschule wird eine Lehrdeputatsreduktion auf maximal 11 SWS sowie die Verstetigung der Professur nach Auslauf der Förderung durch die CZS erwartet.

Die Förderlaufzeit beträgt fünf Jahre ab Stellenantritt des/der zu berufenden Professor:in. Die Rufannahme muss innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung der Fördermittel durch die CZS erfolgen. Bei der Antragstellung muss daher konkret auf die Besetzbarkeit der Professur innerhalb dieser zwei Jahre eingegangen und ein Rekrutierungskonzept vorgelegt werden.

Im Falle herausragender Leistungen des/der Stiftungsprofessor:in ist eine Laufzeitverlängerung zur Weiterfinanzierung der Professur um maximal zwei weitere Jahre möglich. Hierfür können zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist von dem/der jeweiligen Professor:in zusammen mit der Hochschulleitung neun Monate vor Förderende bei der CZS einzureichen. Die Verlängerung ist von einer positiven Evaluation nach den Vorgaben der CZS abhängig.

Gefördert werden Anträge aus den Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften.

3 Antragsberechtigung

Die CZS fördert CZS Stiftungsprofessuren in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die folgenden HAW sind im Rahmen dieser Ausschreibung antragsberechtigt (in Klammern die Zahl der einreichbaren Anträge):

Baden-Württemberg: Albstadt-Sigmaringen (1), Biberach (1), Karlsruhe (1), Mannheim (1),
Offenburg (1), Ravensburg-Weingarten (1), Rottenburg (1), Ulm (1)
Rheinland-Pfalz: Bingen (2), Kaiserslautern (2), Ludwigshafen (2), Mainz (2)
Thüringen: Erfurt (2), Jena (2), Nordhausen (2), Schmalkalden (2)

Bei gemeinsamen Berufungen können außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus den drei CZS Förderländern beteiligt sein. Die antragstellende Hochschule muss hierbei jedoch die Federführung übernehmen. Dies bedeutet, dass die organisatorische Abwicklung inklusive Fördermittelzuweisung ausschließlich über die antragstellende Hochschule erfolgt.

4 Auswahlverfahren und -kriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch unabhängige Wissenschaftler:innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission die aussichtsreichsten Anträge aus.
- Die ausgewählten Antragsteller:innen werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission per Videokonferenz zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Die Einladung zur Präsentation und Befragung erhalten die Hochschulvertreter:innen frühzeitig vor der entsprechenden Auswahl Sitzung, die voraussichtlich im Oktober/November 2024 stattfindet. Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die CZS die abschließende Förderentscheidung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter:innen erteilt.

Wichtige Auswahlkriterien bei der Begutachtung sind:

- strategische Bedeutung der Professur für die Hochschule hinsichtlich des langfristig geplanten Ausbaus eines bereits vorhandenen oder der Schaffung eines neuen Schwerpunkts der Hochschule
- Innovatives und zukunftsweisendes Thema im Bereich Künstliche Intelligenz, RessourcenEffizienz oder Life Science Technologies
- Zu erwartende Mehrwerte in Forschung und Lehre
- Bestehende und geplante Kooperationen innerhalb der Hochschule sowie mit externen Partnern z.B. mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder in Netzwerken/Verbänden
- Transfer- und Anwendungspotenzial des Themas, gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz
- Maßnahmen der Hochschule zur Verstetigung
- Qualität des Rekrutierungskonzepts (Besetzbarkeit der Professur innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung)

5 Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden. Hochschulen, die die Einreichung eines Antrags beabsichtigen, müssen eine Absichtserklärung einreichen. Die **Frist zur Einreichung der Absichtserklärung** ist der **7. Mai 2024**.

Die **Frist zur Einreichung von Anträgen** ist der **11. Juli 2024**. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im **November 2024** zu rechnen.

Sowohl die Absichtserklärung als auch der Antrag sind ausschließlich digital an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Frau Judith Hohendorff
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Frau Hohendorff
(judith.hohendorff@carl-zeiss-stiftung.de).

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Die Antragstellung erfolgt in deutscher Sprache.
- Absichtserklärungen/Anträge sind in Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand sowie Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen.
- Absichtserklärungen/Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der CZS einzureichen:
 - Die Anträge müssen mit Anhang in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden.
 - Der Finanzierungsplan ist zusätzlich als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Hochschulen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderung ist:

2.1 Absichtserklärung

Bis zum **7. Mai 2024** muss eine antragsberechtigte Hochschule, die beabsichtigt, einen Antrag für eine CZS Stiftungsprofessur HAW einzureichen, eine schriftliche Absichtserklärung abgeben. Ohne die Abgabe einer Absichtserklärung ist eine spätere Antragstellung nicht möglich. Die Absichtserklärung soll der Stiftung ermöglichen, das Begutachtungsverfahren vorzubereiten.

Die Absichtserklärung muss folgende Angaben enthalten:

1. Deckblatt (eine Seite)
 - a) Antragstellende Hochschule (bei gemeinsamen Berufungen Nennung der außeruniversitären Forschungseinrichtung)
 - b) Federführender Fachbereich des Antrags und vorläufige Ansprechpartner:in
 - c) Bezeichnung der Professur (die Denomination kann im endgültigen Antrag modifiziert werden, die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Professur muss jedoch unverändert bleiben)

- d) Nennung des CZS Schwerpunktthemas und ggf. Handlungsfeld, dem der Antrag zugeordnet wird
 - e) Gegebenenfalls stichpunktartig begründete Vorschläge für bis zu drei Gutachter:innen, die nach Ansicht der Hochschule geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Kontaktdaten werden erbeten, gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung.
2. Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens (eine Seite)
Grobe Darstellung des Forschungsschwerpunkts der Professur
 3. Anhang
Eine unterzeichnete Einwilligung zur Speicherung der personenbezogenen Daten gemäß der von der CZS zur Verfügung gestellten Vorlage.

2.2 Antrag

Bis zum **11. Juli 2024** muss ein schriftlicher Antrag der Hochschule (maximal 15 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge) eingereicht werden, der die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthält:

1. Deckblatt mit Stammdaten
 - a. Antragstellende Hochschule (bei gemeinsamen Berufungen Nennung der außeruniversitären Forschungseinrichtung)
 - b. Antragskoordination (Name, Arbeitsadresse, Telefon- und E-Mail-Adresse, Weblink)
 - c. Bezeichnung der Professur
 - d. Institut/Fachbereich, an dem die Professur angesiedelt sein wird
 - e. Nennung des CZS Schwerpunktthemas und ggf. Handlungsfeld, dem der Antrag zugeordnet wird
 - f. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der CZS (Personal-, Sachkosten und Investitionen)
 - g. Geplanter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
2. Abstract
Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Ausrichtung der Professur in deutscher und englischer Sprache (jeweils maximal eine halbe DIN A4 Seite, gemeinsam auf gesonderter Seite).
3. Inhaltliche und strategische Zielsetzung
 - a. Motivation, angestrebte wissenschaftliche Ziele und wissenschaftliches Innovationspotenzial: Was sind die (bis zu vier) wichtigsten Forschungsthemen? Was sind Alleinstellungsmerkmale der beantragten Professur?

- b. Strukturelle und strategische Ziele, Einordnung der beantragten Professur in die strategische Ausrichtung, Weiterentwicklung und Profilbildung der Hochschule sowie des Fachbereichs
 - c. Einbindung der Professur in vorhandene (Hochschul)Strukturen
4. Forschungsstand
- a. Wesentliche nationale und internationale Entwicklungen im betreffenden Forschungsfeld
 - b. Aktuelle relevante Forschungsschwerpunkte an der Hochschule
 - c. Wichtige und/oder konkurrierende Forschungsgruppen/Professuren, die im betreffenden Forschungsfeld im In- und Ausland aktiv sind
 - d. Erwartete Weiterentwicklung der Forschung an der Hochschule durch die Professur
5. Lehre
- a. Bisherige in dem Feld der Professur vorhandene Lehre an der Hochschule
 - b. Erwartete Weiterentwicklung der Lehre durch die Professur inkl. geplanter Lehrverpflichtung der Professur
6. Vernetzung
- Geplante Vernetzung der Professur mit externen Partnern
(z.B. Forschungseinrichtungen oder Unternehmen)
7. Organisation und Management
- a. Rekrutierungskonzept (Erfolgsaussichten, Zeitplan, ggf. Nennung möglicher Kandidat:innen)
 - b. Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - c. Maßnahmen zur aktiven Förderung von Diversität
8. Transfer
- a. Gesellschaftliche Relevanz der beantragten Professur
 - b. Wirtschaftliche Relevanz der beantragten Professur (z.B. Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
9. Nachhaltigkeit und Verstetigung
- Inhaltliche und organisatorisch-strukturelle Planungen zur Verstetigung der Professur und ggf. weiterer Personalstellen an der Hochschule und im Fachbereich (sowie, im Falle einer gemeinsamen Berufung, an der außeruniversitären Forschungseinrichtung)
10. Finanzielle Angaben
- Bitte erläutern Sie kurz Ihre Finanzplanung und weisen ggf. auf Besonderheiten hin, z. B. geplante Stellen, wichtige Investitionen, Eigenbeitrag.
Bitte führen Sie aus, welche Grundausstattung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) zu welchem Zeitpunkt von der Hochschule bereitgestellt wird.
Bei gemeinsamen Berufungen ist darzulegen, wie und in welchem Umfang

Mittel an die außeruniversitäre Forschungseinrichtung weitergeleitet werden. Fügen Sie zur Darstellung des Projektbudgets bitte den Finanzierungsplan aus Anlage 2 dem Anhang des Antrages hinzu (siehe 2.3. Anhang zum Antrag, Punkt 2). Es ist nicht notwendig den Finanzierungsplan in den Hauptteil des Antrages einzufügen.

Die folgenden Kosten sind im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung von der Overhead-Pauschale umfasst und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:

- Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen) zu Grunde liegen,
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,
- Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,
- Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,
- Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

2.3 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Formular Fachdisziplinen (Anlage 1: Angabe der Fächer, in denen die Professur angesiedelt ist)
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 2

Hinweis: Nach Besetzung der Professur kann der Finanzierungsplan in Absprache mit dem/der Stelleninhaber:in angepasst werden.

Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage zu erstellen und als **xlsx-Datei** einzureichen ist. Die

einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf **1.000 Euro gerundet** anzugeben. Die Personalkosten sind nach den Regelungen der antragstellenden Institution(en) zu berechnen. Voraussichtliche Tarifsteigerungen/Inflationsausgleich während der Förderdauer sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel zu berücksichtigen. Die Overhead-Pauschale errechnet sich automatisch je Projektjahr aus der Summe der bei der Carl-Zeiss-Stiftung beantragten Fördermittel und wird der Gesamtfördersumme hinzugefügt.

3. Eigenbeitrag
Gesonderte verbindliche Erklärung/Zusicherung der Hochschulleitung zur Lehrdeputatsreduktion und Verstetigung der Professur
4. Einrichtungen
Liste der Einrichtungen, die am Antragsvorhaben beteiligt sind, mit zugehörigen Adressen und Weblinks (Institute und Einrichtungen der Hochschule und ggf. weitere beteiligte externe Einrichtungen)
5. Kooperationspartner
Geplante Kooperationspartner in der Hochschule und außerhalb (z.B. andere Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Museen etc.) mit zugehörigen Adressen und Weblinks.
6. Forschungsdatenkonzept (Konzept für den Umgang mit anfallenden Forschungsdaten):
Bitte erstellen Sie das Konzept nach der entsprechenden Checkliste der DFG (https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/forschungsdaten_checkliste_de.pdf)

Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung samt Anlagen sowie die Ausschreibung sind unter <https://www.carl-zeiss-stiftung.de/programm/czs-stiftungsprofessuren-haw/ausschreibung> abrufbar.